Interpellation Böhi-Wil vom 28. November 2005

Familiennachzug

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. März 2006

Erwin Böhi-Wil stellt in einer Interpellation vom 28. November 2005 Fragen zum Familiennachzug. Hintergrund der Anfrage sind Hinweise, dass die Zahl der angemeldeten schulpflichtigen Kinder ausländischer Eltern, die im Rahmen des Familiennachzugs in der Schweiz leben, nicht immer mit der Zahl der tatsächlich hier eingeschulten Kinder übereinstimme. Da zwischen den Schulbehörden und den Ausländerämtern bzw. den Gemeindestellen, die fremdenpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen, kein systematischer Datenaustausch in Bezug auf den Vergleich von angemeldeten mit den tatsächlich anwesenden ausländischen Kindern im schulpflichtigen Alter bestehe, ergebe sich ein Missbrauchspotential, dessen Ausmass schwer abzuschätzen sei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das kantonale Ausländeramt verfügt über die Daten der neu eingewanderten schulpflichtigen Kinder im Kanton St.Gallen, gegliedert nach Gemeinde und Einwanderungsjahr. Die Gesamtzahl sank von 485 Kindern im Jahr 2001 auf 250 Kinder im Jahr 2005. Das Erziehungsdepartement verfügt über die Daten der jeweils im August erhobenen eidgenössischen Schulstatistik. Die Gesamtzahl der in den Schulen unterrichteten ausländischen Kinder und Jugendlichen sank in den Jahren 2000 bis 2004 von 1151 auf 1056 Schülerinnen und Schüler. Die Zahlen für das Schuljahr 2005/06 liegen noch nicht vor. Die beiden Erhebungen sind in keiner Weise kompatibel: Die Statistik des Ausländeramtes erfasst die Zahl der je Kalenderjahr neu zugezogenen Kinder und Jugendlichen. Die eidgenössische Schulstatistik dagegen erfasst jeweils zu Beginn eines Schuljahres alle Kinder und Jugendlichen und gliedert sie unter anderem nach Muttersprache oder Nationalität auf. Auf kantonaler Ebene ist mit dem heutigen Datenmaterial ein Datenaustausch technisch nicht möglich. Auf der lokalen Ebene verfügen die politischen Gemeinden über die Daten der angemeldeten Personen. Die Schulgemeinden verfügen ihrerseits über die Daten der Schülerinnen und Schüler. Für die Schule gilt aber das Aufenthaltsprinzip: Jedes Kind hat das Recht und die Pflicht, die Schule an dem Ort zu besuchen, an dem es sich aufhält. Schulort der Kinder und Wohnort der Eltern stimmen nicht in jedem Fall überein. Dies bedeutet, dass die Daten der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden nicht deckungsgleich sein können. Differenzen bedeuten daher noch nicht zwingend, dass ein Missbrauch vorliegt, zumal sich das Gebiet der politischen Gemeinde mit jenem der Schulgemeinde in der Mehrheit der Gemeinden nicht deckt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft eines einzelnen Jahrgangs wurden in den letzten fünf Jahren in jeder Gemeinde des Kantons angemeldet?

2001: 485; 2002: 390; 2003: 293; 2004: 256; 2005: 250

2. Wie viele Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft eines einzelnen Jahrgangs wurden in den letzten fünf Jahren in jeder Gemeinde des Kantons St. Gallen eingeschult?

Schuljahr 2000/01: 1151; Schuljahr 2001/02: 1108; Schuljahr 2002/03: 1085; Schuljahr 2003/04: 1146; Schuljahr 2004/05: 1056

3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um den Datenabtausch zwischen den Schulund Ausländerbehörden zu erleichtern und damit Verstössen gegen das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vorzubeugen?

Es muss nicht davon ausgegangen werden, dass Verstösse gegen die Ausländergesetzgebung gehäuft und in grosser Zahl vorkommen. Das Risiko, dass wegen Missbrauchs die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden könnte, wirkt prohibitiv. In kleinräumigen Verhältnissen auf kommunaler Ebene sind die lokalen Behörden in der Lage, Missbräuche zu erkennen. Eine lückenlose Kontrolle darüber, wo sich angemeldete ausländische Kinder aufhalten, wäre indessen nur mit einem ständigen unverhältnismässig hohen Kontrollaufwand möglich. Ein Vergleich der nicht kompatiblen Zahlen des Ausländeramtes und der Schulstatistik führt jedenfalls nicht zum Ziel. Selbst ein Vergleich der Jahrgangszahlen in der Ausländerstatistik mit der Schülerstatistik bringt keine Klarheit. Die Schulpflicht ist nicht jahrgangsabhängig. Zudem erfolgen im Verlauf der Volksschulzeit häufig individuelle Klassenwechsel.